Die Affären des Reiseschriftstellers Karl May.

Seinerzeit hatte ein Prozeß zwischen dem Reiseschriftsteller Karl May und dem Buchhändler Rudolf Lebius nicht nur in Deutschland, sondern in der ganzen gebildeten Welt großes Aufsehen erregt, denn Mays Ruf als Reise- und Jugendschriftsteller geht weit über die Grenzen Deutschlands hinaus.

Lebius hat die unglaublichsten Anschuldigungen gegen May erhoben. Er hat ihn Räubereien, Diebereien und Betrügereien geziehen. Nun hat aber der Hauptzeuge des Buchhändlers Lebius, der durch den Prozeß bekannte Waldarbeiter Krügel, in einem neuerlichen Prozesse alle seine früheren beeideten Aussagen, die sich gegen May richteten, zurückgenommen und ausdrücklich erklärt, daß er zu diesen Aussagen von Lebius für Geld und gute Worte angestiftet wurde. Seit der Zeit haben sich mehrere ähnliche Prozesse abgespielt und nun hat der Anwalt Mays, Dr. Pumpe, auf Grund der Zurücknahme der Aussagen durch Krügel gegen Rudolf Lebius die Strafanzeige wegen des Verbrechens der Verleitung zum Meineide eingebracht.

Da in der Presse über die May-Affäre die verschiedensten Nachrichten kolportiert werden, so haben wir uns um eine authentischen Darstellung an Karl May selbst gewendet, der die Liebenswürdigkeit hatte, uns folgendes mitzuteilen:

Sehr geehrte Schriftleitung des „Deutschen Volksblattes“!

Die wahrheitsgetreue Darstellung des sogenannten „Falles Karl May“ ist die nachstehende:

Der Fall May ist eigentlich ein Fall Münchmeyer-Gerlach-Lebius-Cardauns-P. Pöllmann und P. Schmidt. Diese Bestandteile hängen so innig zusammen und greifen so helfenshelfend ineinander ein, daß es fast ganz unmöglich ist, nachzuweisen, was auf die Rechnung des einzelnen kommt und was nicht. Und gerade diese Schwierigkeit ist es, auf die meine Gegner sich verlassen, indem sie mir gegenüber einander gegenseitig verleugnen und jede Art von bandenmäßiger Hilfeleistung in Abrede stellen, während es meine Aufgabe ist, sie ihnen gerichtlich nachzuweisen.

Kolportageverlag Münchmeyer.

Münchmeyer ist bekanntlich der Name jenes Dresdener Kolportageverlages, der meine Romane verfälscht und dann meine geschriebenen Manuskripte verbrannt hat, damit es mir nicht möglich sei, diese Fälschungen nachzuweisen. Genannte Firma durfte von jedem meiner Romane nur 20.000 Exemplare drucken; dann gehörten sie wieder mir. Man druckte aber Hunderttausende und nahm dafür Millionen ein, ohne daß ich etwas davon ahnte. Wie durfte man so etwas wagen? Sehr einfach: Münchmeyers wußten, daß ich vor nun 40 bis 50 Jahren mit den Gesetzen in Konflikt gekommen und dafür bestraft worden war. Man glaubte, daß ich das ganz unbedingt verheimlichen und jedes Opfer bringen müsse, es vor der Oeffentlichkeit zu verbergen. Da bildete sich dann nach dem eigenen Geständnisse des Firmenbesitzers folgender Plan heraus:

„Die Romane gehören May. Wir hätten sie ihm schon längst zurückzugeben, denn die 20.000 sind erreicht. Aber das fällt uns gar nicht ein. Wir betrachten sie als unser vollständiges Eigentum und drucken weiter. May wagt es nicht, uns zu verklagen. Eine Drohung mit seinen Vorstrafen genügt. Und wagt er es doch, so machen wir ihn durch die Aufdeckung dieser Vorstrafen in allen Zeitungen vor ganz Deutschland kaput!“

Ich verklagte dennoch. Da kam der Besitzer der Firma Münchmeyer zu mir und drohte. Ich nahm meine Klage trotzdem nicht zurück. Da begann das „Kaputmachen“! Erst leise und heimlich, mit List, dann immer offener und gewaltsamer, bis es sich zum literarischen und moralischen Totschlage, zur öffentlichen Kreuzigung und Hinrichtung gestaltete. Ich hänge noch heute am Kreuze, in vollster Qual und Pein. Und Hunderttausende sehen ruhig oder gar mit Vergnügen zu, ohne zu fühlen, wie unchristlich, wie unmenschlich und wie unbeschreiblich häßlich es ist, ein Mitgeschöpf um des elenden Mammons willen nun schon zehn Jahre lang in dieser barbarischen Weise bei lebendigem Leibe zu martern.

Als nächsten Namen habe ich Gerlach genannt. So heißt der Münchmeyersche Rechtsanwalt, der eigentliche Dirigent, der Generalstabschef und *spiritus rector* des Münchmeyerschen Heerlagers. Er hat es bis zum Anwalte und Berater des Herrn Lebius gebracht und verfaßt und inspiziert sogar die gerichtlichen Schriftsätze des Münchener P. Schmidt.

Wer ist Lebius?

Wer Rudolf Lebius, der „Karl May-Töter“, ist, weiß heutzutage jedermann. Aus der christlichen Kirche ausgetreten, lief er im Jahre 1904 von der Sozialdemokratie zu den Nationalsozialisten über und gründete in Dresden ein kleines, höchst giftiges Blättchen, die „Sachsenstimme“, deren einziger Beruf es war, an ihrem eigenen Gifte zugrunde zu gehen. Herr Lebius geriet in Schulden. Er leistete sogar den Offenbarungseid. Er sah sich nach Rettung um, nach Geldmännern, denen er sich wichtig machen könne. Damals stand der Prozeß May-Münchmeyer im öffentlichen Zenit. Alle Welt sprach und alle Zeitungen schrieben über ihn. Die Entscheidung der ersten Instanz bereitete sich vor. Ein einziger, letzter Schlag konnte helfen, konnte vernichten. Das wußte Lebius. Er hielt die Firma Münchmeyer für reich und er hielt May für reich. An wen sich wenden und wem helfen? An sie oder an ihn? Er entschied sich zunächst für mich.

Er kam zu mir und pries den Einfluß seines Blättchens. Er gab sich für höchst kreditwürdig aus. Er verlangte zunächst 3000 bis 6000 Mark, dann gar 10.000 Mark. Dafür wollte er mir gegen alle meine Feinde, besonders aber gegen die Münchmeyers, beistehen und mich und meine Bücher in allen Zeitungen rühmen und preisen. Wenn er mir seine „Sachsenstimme“ gegen die Münchmeyers zur Verfügung stelle, müsse ich den Prozeß auf alle Fälle gewinnen. Es versteht sich ganz von selbst, daß ich ihn mit diesem seinem Ansinnen abwies. Da ging er hin und tat das Gegenteil: Er schrieb in seinem Blättchen nicht **für** mich, sondern eine ganze Reihe von Schund- und Schandartikeln **gegen** mich, und die zu gleicher Zeit in der „Sachsenstimme“ erscheinenden Münchmeyerschen Annoncen belehrten mich darüber, nach welcher Seite hin sich die entscheidende Schwankung vollzogen hatte. Aber ich gewann trotzdem meinen Prozeß und Herr Lebius mußte aus Dresden verschwinden, nachdem sein Blättchen aufgehört hatte, zu existieren.

Er tauchte in Berlin wieder auf, und zwar als Mitarbeiter der berüchtigten Bruhnschen „Wahrheit“, in der er gegen mich schrieb. Dann gelang es ihm, wieder ein eigenes Blatt zu gründen, den „Bund“, in dem er seine Feindseligkeiten gegen mich fortsetzte. Außerdem überschwemmte er die ganze deutsche Lesewelt unablässig mit Pamphleten und Flugblättern, in denen er mit beispielloser Energie die Ausführung des Münchmeyerschen Feldzugsplanes verfolgt, **„Karl May durch die Veröffentlichung seiner Vorstrafen in allen Zeitungen vor ganz Deutschland kaput zu machen“.** Münchmeyers sollen jetzt 300.000 Mark Entschädigung an mich zahlen. Sie weigern sich. Sie strengen alles mögliche an, dem zu entgehen. Da versteht es sich ganz von selbst, daß auch Herr Lebius mit Hochdruck gegen mich arbeitet, und dabei ist ihm der Münchmeyersche Rechtsanwalt Gerlach so innig verbunden, daß sie einander sogar mit abgelisteten Vollmachten versorgen, deren Aussteller von deren Inhalte gar nichts wissen.

Dies geschah zum Beispiel auch mit meiner geschiedenen Frau, die bei der Scheidung die Alleinschuldige war und meinen Namen nicht mehr tragen durfte. Das erbitterte sie, und Lebius benützte diese Erbitterung, sie zu bereden, ihm gegen mich beizustehen. Um sie ganz in seine Gewalt zu bekommen, mußte sie auf die lebenslängliche Rente von jährlich 3000 Mark verzichten, durch die ich sie gegen alle Not und Sorge sichergestellt hatte. Sie mußte ferner ihre Schmucksachen versetzen, damit man sagen möge, daß sie durch **meine** Hartherzigkeit in solches Elend geraten sei. Sie mußte gerichtliche Schriftsätze unterschreiben, von deren Tragweite sie keine Ahnung hatte. Und sie mußte Blankettvollmachten unterzeichnen, welche Lebius dem Münchmeyerschen Rechtsanwalte Gerlach zustellte, der sie nach Belieben ausfüllte und für seine Münchmeyer-Zwecke verwendete. Für alles das wurden ihr monatlich hundert Mark auf Lebenszeit versprochen. Sie erhielt aber keinen Pfennig hievon und mußte sich 1500 Mark anderwärts borgen, um leben zu können. Als sie endlich erkannte, in welche Hände sie geraten war und in welcher Weise sie von dem Bündnisse Lebius-Gerlach-Münchmeyer ausgenutzt wurde, schickte sie zu mir, gestand ihr Unrecht ein und bat mich, sie aus dieser schrecklichen Lage zu befreien. Ich habe es getan.

Als Lebius-Gerlach-Münchmeyer sahen, daß ich ihnen dieses Opfer entrissen hatte, schrieb Lebius einen Brief, in dem er mich einen „geborenen Verbrecher“ nannte. Ich verklagte ihn. Die Klage liegt jetzt bei der Berufungsinstanz in Berlin. Außerdem liegen gegen ihn aber noch sechs bedeutend schwerere Beleidigungsprozesse vor, die bis nach Ausgang dieser Sache zurückgestellt worden sind.

Die Patres Pöllmann und Schmidt.

Was nun die Namen P. Pöllmann und P. Schmidt betrifft, so genügt es, diese beiden hochwürdigen Herren gleich zusammenzufassen. Der eine ist der Herausgeber, der andere der Verfasser. Beide leugnen, mit Lebius-Gerlach-Münchmeyer in Verbindung zu stehen, und doch wird Lebius unaufhörlich zitiert und der Münchmeyersche Rechtsanwalt ist zu gleicher Zeit auch der Bearbeiter der Schriftsätze P. Schmidts – siehe die Eingaben Schmidts an das Amtsgericht Kötzschenbroda in der Klagesache „May gegen Schmidt“. P. Schmidt, der Herausgeber von „Ueber den Wassern“, hat behauptet, daß ich zu gleicher Zeit unsaubere Kolportageromane und frömmelnde Muttergottesgeschichten geschrieben habe. Dasselbe hat P. Pöllmann gesagt. Und ganz genau dasselbe hat auch Lebius behauptet. Alle drei haben getan, als ob das bereits erwiesen sei. Aber nun ich sie verklagt habe, kommt die geradezu lächerliche Faxe, daß sich einer hinter dem anderen versteckt und keiner den Beweis zu erbringen vermag. Lebius gibt P. Pöllmann als Zeugen an und P. Schmidt schreibt an das Gericht, daß er erst den Lebius'schen Prozeß abwarten müsse, eher könne er nichts beweisen. Ist das nicht wie ein Fastnachtsspiel, welches diese Herren mit Gericht und Publikum zu treiben wagen? P. Schmidt jammert gar in einer seiner Eingaben, er habe doch nicht geglaubt, daß ich ihn verklagen werde! Er bittet erst um vier Wochen Aufschub, dann um weiteren Aufschub und schließlich gar um Vertagung bis nach Schluß des Lebius'schen Prozesses. Als die beiden Patres ihren Angriff gegen mich in „Ueber den Wassern“ begannen, gebärdeten sie sich unendlich siegesgewiß. Sie mokierten sich sogar in den Zeitungen öffentlich darüber, daß ich nicht sofort verklagt habe, sondern beide sich zunächst aussprechen ließ. Und nun ich es getan habe, ducken sie sich hinter einander nieder, und P. Schmidt entschuldigt sich, daß er nur als Herausgeber von „Ueber den Wassern“ in diesen Streit hineingezogen worden sei. Will er damit vertuschen, daß er der Angreifer ist? Er brauchte es nur genau so zu machen, wie der ehrliche, edeldenkende Armin Kausen, der die Aufsätze Pöllmanns zurückwies, als dieser sie ihm für seine „Allgemeine Rundschau“ anbot! Und in seinem Schriftsatze vom 26. Juli 1910 gibt P. Schmidt unter anderen Zeugen auch die folgenden an, die ihn entlasten sollen: P. Ansgar Pöllmann, sein eigener Mitschuldiger! Cardauns, von der er die Beleidigung abgeschrieben hat, Frau Pauline Münchmeyer, die Verlegersfrau jenes gräßlich unsittlichen „Venustempels“, um den die Dresdener Polizei, als sie ihn konfiszierte, so arg betrogen wurde, einen Dresdener Schriftsteller, welcher wegen Produktion unsittlicher Schriften bestraft worden ist und meine Romane für die Firma Münchmeyer ohne mein Wissen umarbeiten mußte, den Münchmeyerschen Rechtsanwalt Gerlach u. s. w. Ferner sollen alle Münchmeyer-Akten herbeigeführt werden, damit das Gericht fleißig suchen und finden möge, was die beiden Patres nicht beweisen können, nämlich daß ihre Behauptungen Wahrheit sind. Was soll man zu diesem Zeugenverzeichnisse sagen, nachdem die Bekanntschaft und Verbindung mit Münchmeyers vorher so kräftig abgeleugnet worden ist?

Von dem Freundeskreise Münchmeyer-Gerlach-Lebius-Cardauns-P. Pöllmann-P. Schmidt ist nur noch Cardauns zu erwähnen. Es tut mir herzlich leid, daß dieser alte Herr noch immer so schwer befangen ist wie immer seit jener Stunde, in der er sich weismachen ließ, daß das, was man ihm schickte, meine Manuskripte seien. Er hat mich einst turmhoch gepriesen, dann aber schwer und hartnäckig befeindet. Trotzdem war und ist es nicht meine Absicht, ihm seinen Lebensabend zu verdüstern. Darum sei er hier nur so nebenbei erwähnt. Wenn ihm nun jetzt die lange vorausgesehene Unannehmlichkeiten entstehen, verschuldete er es nur selbst.

Der „Fall Karl May“.

Nachdem ich die handelnden Personen aufgeführt habe, ist festzustellen, wie es mit dem „Falle Karl May“ nun jetzt in dieser Stunde steht. Ich habe bereits gesagt, daß meine Beleidigungsklage gegen Lebius wegen des Ausdruckes „geborener Verbrecher“ in der Berufungsinstanz liegt. In der ersten Instanz wurde ein Doppelurteil gefällt, welches keine Geltung hat. Darum war ich still. Lebius aber brachte die ganze Sensationspresse gegen mich in Aufregung, sogar in Frankreich, England und Amerika. Er trieb es bis zu der Behauptung, daß ich vor dem Richter niedergebrochen sei und daß sich meine Freunde auf mich stürzen mußten, um mich vor Selbstmord zu bewahren. Man sollte es nicht für möglich halten, aber es erschienen sogar Illustrationen hierüber. Ich aber stelle inzwischen ganz im Stillen einen Strafantrag gegen seinen Zeugen und angeblichen Gewährsmann, den in meiner Heimat Hohenstein-Ernstthal wohnenden Gartenarbeiter Krügel. Ich mußte unbedingt wissen, wer an den über mich ausgestreuten lügenhaften

Gerüchten der Schuldige sei, ob Lebius oder Krügel. Als Lebius dies hörte, sah er sich in größter Gefahr, reiste verschiedenemal hin und versuchte die dort wohnenden Zeugen durch Geld und andere Angebote auf seine Seite zu bringen. Es gelang ihm nicht. Die Leute waren ehrlich. Ich hatte über dreißig Punkte inkriminiert. Krügel nahm nur fünf auf sich; die anderen blieben auf Lebius sitzen. Krügel nahm seine fünf Punkte zurück und erklärte, daß sie unwahr seien. Alles übrige aber habe Lebius hinzugelogen. Lebius mußte gehen, ohne daß er ein Wort sagen durfte und wurde nach der Verhandlung auf der Straße ausgepfiffen. Da Krügel in dieser Verhandlung nicht Zeuge, sondern Angeklagter war, konnte man ihn seine Aussagen nicht beschwören lassen; aber ich habe veranlaßt, daß dies nachträglich geschah. Ich ließ ihn und seine Frau eidlich vernehmen und da stellte sich dann folgendes heraus:

Lebius hat Krügel für einen Meineid 2000 Mark geboten und ihm dieses Angebot dreimal wiederholt. Krügel sollte beschwören, daß alle Lügen des Lebius Wahrheit seien. Ich sei wirklich Räuberhauptmann gewesen und habe alle mir angedichteten Missetaten begangen. Er wisse das ganz genau, denn er habe es nicht etwa nur von anderen gehört, sondern er sei selbst mit dabei gewesen; er habe es persönlich miterlebt.

Dieses und vieles andere hat Krügel und ebenso auch seine Frau mit ihrem Eide belegt. Es fehlt hier der Raum, alles anzuführen; aber ich lege Ihnen, Herr Chefredakteur, das mit den beiden Eiden erhärtete Verhörsprotokoll bei, aus dem Sie ersehen werden, daß ich viel, viel mehr sagen könnte, als ich sage. Lebius hat auch noch anderen Geld geboten, damit sie so aussagen sollen, wie er es von ihnen verlangt. Und als Krügel Angst vor dem Zuchthause und Gefängnisse äußerte, hat Lebius ihn durch das Versprechen zu ködern versucht, falls er zum Sitzen komme, werde er, Lebius, für seine Familie sorgen, ihr wöchentlich 18 Mark zahlen, und sobald er das Gefängnis verlassen habe, derart für ihn sorgen, daß er niemals Not zu leiden brauche. Aber aussagen und schwören müsse er so, wie Lebius es verlange.

Hierdurch ist die Beleidigungsklage May-Lebius ganz selbstverständlich in ein völlig neues Stadium getreten. Lebius war jahrelang fieberhaft bemüht, zu beweisen, daß May ein Verbrecher sei; May aber braucht jetzt gar nicht nachzuweisen, daß ganz im Gegenteile Lebius einer ist, denn das ist nun schon erwiesen. Im Zivilprozesse May-Münchmeyer hatten meine Gegner ihren höchsten Trumpf auf die Privatklage May-Lebius gesetzt. Auch Herrn Cardauns war weisgemacht worden, daß ich infolge meiner Vorstrafen unterliegen werde, unterliegen müsse. Ich nehme an, daß auch P. Pöllmann und P. Schmidt überzeugt gewesen sind, daß ich unter den Streichen des Herrn Lebius doch endlich niederzustürzen habe. Aber es steht doch wohl nun endlich klar, daß der Münchmeyersche Plan, mich durch meine Vorstrafen in allen Zeitungen und vor aller Welt „kaput“ zu machen, unmöglich weiter verfolgt werden kann. Was ich vor 40 bis 50 Jahren in tiefster seelischer Depression und unwiderstehlicher Zwangslage tat, gehörte nicht vor den Richter. Auch ist es schon längst und vielfach gesühnt. Die Richter, welche im Zivilprozesse May-Münchmeyer Recht zu sprechen haben, werden sich an den Münchmeyerschen Plan nicht kehren, des bin ich überzeugt. Auch den Richtern, welche über May-Lebius entscheiden werden, fällt es nun wohl nicht schwer, das, was ich vor fünfzig Jahren in krankhaftem Zustande tat, und das, was Herr Lebius in den letzten sechs Jahren in vollster Absicht und Berechnung gegen mich verbrach und heute noch verbricht, gegen einander abzuwiegen. Und auch die allerhöchste Gerichtsbarkeit, nämlich das Volk, die Oeffentlichkeit, wird anders, wird humaner über mich richten, als Lebius und Genossen es wollten. Ich werde nächstens den ersten Band meiner Autobiographie herausgeben, die ich als mein eigener Ankläger schreibe. Der wird Klarheit bringen über alles, was ich tat, was ich hoffe und was ich will.

Radebeul-Dresden, den 23. August 1910

Hochachtungsvoll

Ihr ergebener

Karl May.

Aus: Deutsches Volksblatt, Wien. 22. Jahrgang, Nr. 7779, 30.08.1910, S. 5+6.

Texterfassung: Hans-Jürgen Düsing, März 2018